

22.04.96**Empfehlungen**
der AusschüsseU - A - Wi - Wozu **Punkt** der 696. Sitzung des Bundesrates am 3. Mai 1996

Bericht der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Klimapolitik anlalich der ersten Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention

A

Der federfhrende **Ausschu fr Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U)** und

der **Ausschu fr Stdtebau, Wohnungswesen und Raumordnung (Wo)**

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat stellt fest, da die Bundesregierung ihrer besonderen Verantwortung als Gastgeberin der Ersten Vertragsstaatenkonferenz und ihrer vom Bundesrat geforderten Vorbildrolle nicht gerecht geworden ist. Nach dem Beschlu des Bundesrates vom 10. Mrz 1995, Drucksache 73/95 (Beschlu), sollte sie diese Rolle dadurch dokumentieren, da sie zumindest mit einer Gruppe gleichgesinnter Staaten eine gemeinsame Selbstverpflichtung im Sinne des Protokollentwurfs der Alliance Of Small Island States (AOSIS) unterzeichnen sollte.

Die Bundesregierung hat bisher zu geringe Initiative bei der Umsetzung der internationalen Klimaschutzziele in eine aktive Klimaschutzpolitik fr die Bundesrepublik Deutschland gezeigt und die geforderte Vorreiterrolle nicht ergriffen.

- U 2. Der Bundesrat betont, daß die erwartete anthropogen bedingte Veränderung des Klimas nur verhindert werden kann, wenn die Industriestaaten beginnen, eine zukunftsfähige nachhaltige Entwicklung im eigenen Land einzuleiten. Hierbei sind neben technischen Maßnahmen (Einleitung neuer, ressourcensparender Produktionsweisen) und der Einführung wirksamer ökonomischer Instrumente vor allem auch Änderungen in Verhalten, Werten und Lebensstilen in den Industrieländern erforderlich.
- U
Wo 3. Die Umsetzung der im Beschluß vom 10. März 1995 in Teil V vom Bundesrat geforderten Maßnahmen steht im wesentlichen unverändert aus:
- U 4. a) Die Berufung auf die Selbstverpflichtung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge rechtfertigt nicht, die vom Bundesrat geforderten Maßnahmen zu verzögern oder zu unterlassen. Es ist bisher nicht erkennbar, wie ohne den zusätzlichen Anreiz einer Energiebesteuerung die Wirtschaft in ihren Produktionsverfahren und bei ihren Produkten die von ihr erklärten Ziele freiwillig verwirklichen will und wie die Gewähr für besondere Anstrengungen zur Klimavorsorge gegeben werden kann.
- U
Wo 5. b) Das Förderprogramm zur Energieeinsparung bei Altbauten in den alten Ländern sowie die Förderung von Energiesparinvestitionen im Rahmen der Wohneigentumsförderung sind im Grundsatz zu begrüßen.
- U 6. Allerdings wird damit noch nicht der Forderung des Bundesrates im Beschluß zur Wärmeschutzverordnung vom 15. Oktober 1993, Drucksache 345/93 (Beschluß), nach einem umfassenden Konzept zur energetischen Sanierung des Altbaubestands bis zum 1. Januar 1995 Rechnung getragen. Entscheidend für die Ausschöpfung der großen CO₂-Minderungspotentiale im Gebäudesektor ist eine Anhebung der Anforderungen an den Wärmeschutz im Altbaubereich mindestens auf das Niveau der Wärmeschutzverordnung 1982. Dies erfordert Investitionen in einer Größenordnung, für die das Förderprogramm zur Energieeinsparung bei Altbauten vervielfacht werden muß.

- U
Wo 7. Das Budget im Programm zur Förderung erneuerbarer Energien stellt nur eine symbolische, viel zu geringe Maßnahme dar.
- U 8. Es bedarf deshalb der Umschichtung von Haushaltsmitteln zugunsten dieser umweltfreundlichen Energien.
- U 9. c) Obwohl der Bundesrat wiederholt - zuletzt mit Beschluß vom 13. Oktober 1995, Drucksache 383/95 (Beschluß) - eine Energiebesteuerung ohne Gleichschrittvorbehalte in bezug auf andere Staaten gefordert hat, da Ausgestaltungen möglich sind, die auch in einer einzelstaatlichen Vorreiterlösung wirtschaftspolitisch vorteilhaft sind, lehnt die Bundesregierung dieses Vorhaben weiterhin ab.
- U 10. d) Für die gebotene Reform des Ordnungsrahmens für die Strom- und Gaswirtschaft, die neben den Strukturfragen zur wettbewerblichen Organisation der Energiewirtschaft und der Energiedienstleistungsmärkte auch die Fragen der Energieeinsparung, Energieeffizienzerhöhung und der Verbesserung der Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien lösen soll, fehlt jeder Vorschlag der Bundesregierung. Eine Regelung, die in der Industrie die Nutzung vorhandener Abwärmepotentiale sicherstellt, steht aus.
- U 11. e) Die Bundesregierung hat bisher weder Maßnahmen zur Umsetzung der Energieverbrauchskennzeichnungsrichtlinie der EU noch zur Schaffung einer Regelung über Energieeffizienzstandards bei Elektrogeräten ergriffen. Sie hat die klaren Empfehlungen des Bundesrates, bei dem Vorschlag für eine gemeinschaftsweite Energieeffizienz-Richtlinie für Elektrogeräte auf Verbesserung zu drängen, nicht respektiert.
- U 12. f) Die Subventionen und kontraproduktiven Steuerbegünstigungen sind abzubauen, um die Wettbewerbsfähigkeit umweltentlastenderer Maßnahmen zu erhöhen.
- U 13. g) Ein hinreichendes und glaubwürdiges Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Reduktion verkehrsbedingter Umweltbelastungen ist unverändert dringend geboten. In diesem Zusammenhang wiederholt der Bundesrat

seine Auffassung, daß die Steuerbefreiungen für den Flugverkehr nicht länger vertretbar sind, vgl. Ziffer 10 der Drucksache 383/95 (Beschluß).

- U 14. Der Bundesrat weist darauf hin, daß es im Zusammenhang mit den energiesteuerlichen Maßnahmen im Sinne des Beschlusses vom 13. Oktober 1995, Drucksache 383/95 (Beschluß), die aus Gründen der Standortneutralität für Industrien in Deutschland Importe diskriminierungsfrei in die Besteuerung einschließen und Exporte von der Energiesteuer freistellen sollen, nötig werden könnte, Welthandelsregeln zu reformieren. Es wird nämlich z.T. geltend gemacht, daß auch diskriminierungsfrei für inländische Produkte und Importprodukte geltende Standards und Lenkungssteuern sowie für Exporte geltende Freistellungen nicht mit den Welthandelsregeln vereinbar seien. Er fordert die Bundesregierung auf, zu prüfen, ob diese Regeln zu reformieren sind, um energiearmen Produkten durch eine Energiebesteuerung im offenen Weltmarkt ohne Beeinträchtigung der Handelsinteressen dritter Länder eine bessere Marktposition zu verschaffen. Der Bundesrat bezieht sich hierbei auf die Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen im Jahresgutachten 1995 "Wege zur Lösung globaler Umweltprobleme".
- U 15. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, dem Bundesrat bis zum Herbst 1996 erneut über den Stand der Umsetzung und Weiterentwicklung der Klimarahmenkonvention und über den Stand der Umsetzung des CO₂-Minderungsprogramms der Bundesregierung zu berichten.
- U 16. In dem Bericht sollte auch dargelegt werden,
- durch welche Maßnahmen die Emissionen klimarelevanter Spurengase des Verkehrssektors reduziert werden sollen,
 - ob und inwieweit die in der Selbstverpflichtungszusage der deutschen Wirtschaft genannten Reduktionsziele im Verhältnis zur aktuellen Situation absolute und spezifische Energieverbrauchsreduzierungen gewährleisten und ob die in Aussicht gestellten "besonderen Anstrengungen" bedeuten, daß die Reduktionsmenge über die Menge hinausgeht, die bei der geplanten Erneuerung von Produktionsanlagen ohnehin entstehen würde,

- welche praktikablen und nachprüfbaren Umsetzungskonzepte und Monitoring-Verfahren angewendet werden, um die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen nachvollziehbar und transparent zu machen,
- welche Maßnahmen die Bundesregierung bei einer Zielverfehlung der Selbstverpflichtungserklärung ergreifen wird, damit dennoch das Reduktionsziel fristgerecht erreicht werden kann und
- welche Konsequenzen die neueste im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums erstellte Prognos-Studie "Die Energiemärkte Deutschlands im zusammenwachsenden Europa - Perspektiven bis zum Jahr 2020" auf die Klimapolitik der Bundesregierung hat.

U

17. Nach den Ergebnissen dieser Studie wird das von der Bundesregierung beschlossene Reduktionsziel nicht erreicht, wenn keine grundsätzlichen Veränderungen der politischen und sozialen Rahmenbedingungen erfolgen.

B

18. Der **Agrarauschuß** und
der **Wirtschaftsausschuß**
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.

03.05.96**Beschluß**
des Bundesrates

Bericht der Bundesregierung zu der Entschließung des Bundesrates zur Klimapolitik anläßlich der ersten Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention

Der Bundesrat hat in seiner 696. Sitzung am 3. Mai 1996 beschlossen, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat stellt fest, daß die Bundesregierung ihrer besonderen Verantwortung als Gastgeberin der Ersten Vertragsstaatenkonferenz und ihrer vom Bundesrat geforderten Vorbildrolle nicht gerecht geworden ist. Nach dem Beschluß des Bundesrates vom 10. März 1995, Drucksache 73/95 (Beschluß), sollte sie diese Rolle dadurch dokumentieren, daß sie zumindest mit einer Gruppe gleichgesinnter Staaten eine gemeinsame Selbstverpflichtung im Sinne des Protokollentwurfs der Alliance Of Small Island States (AOSIS) unterzeichnen sollte.

Die Bundesregierung hat bisher zu geringe Initiative bei der Umsetzung der internationalen Klimaschutzziele in eine aktive Klimaschutzpolitik für die Bundesrepublik Deutschland gezeigt und die geforderte Vorreiterrolle nicht ergriffen.

2. Der Bundesrat betont, daß die erwartete anthropogen bedingte Veränderung des Klimas nur verhindert werden kann, wenn die Industriestaaten beginnen, eine zukunftsfähige nachhaltige Entwicklung im eigenen Land einzuleiten. Hierbei sind neben technischen Maßnahmen (Einleitung neuer, ressourcensparender Produktionsweisen) und der Einführung wirksamer ökonomischer Instrumente vor allem auch Änderungen in Verhalten, Werten und Lebensstilen in den Industrieländern erforderlich.

3. Die Umsetzung der im Beschluß vom 10. März 1995 in Teil V vom Bundesrat geforderten Maßnahmen steht im wesentlichen unverändert aus:

- a) Die Berufung auf die Selbstverpflichtung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge rechtfertigt nicht, die vom Bundesrat geforderten Maßnahmen zu verzögern oder zu unterlassen. Es ist bisher nicht erkennbar, wie ohne den zusätzlichen Anreiz einer Energiebesteuerung die Wirtschaft in ihren Produktionsverfahren und bei ihren Produkten die von ihr erklärten Ziele freiwillig verwirklichen will und wie die Gewähr für besondere Anstrengungen zur Klimavorsorge gegeben werden kann.
- b) Das Förderprogramm zur Energieeinsparung bei Altbauten in den alten Ländern sowie die Förderung von Energiesparinvestitionen im Rahmen der Wohneigentumsförderung sind im Grundsatz zu begrüßen. Allerdings wird damit noch nicht der Forderung des Bundesrates im Beschluß zur Wärmeschutzverordnung vom 15. Oktober 1993, Drucksache 345/93 (Beschluß), nach einem umfassenden Konzept zur energetischen Sanierung des Altbaubestands bis zum 1. Januar 1995 Rechnung getragen. Entscheidend für die Ausschöpfung der großen CO₂-Minderungspotentiale im Gebäudesektor ist eine Anhebung der Anforderungen an den Wärmeschutz im Altbaubereich mindestens auf das Niveau der Wärmeschutzverordnung 1982. Dies erfordert Investitionen in einer Größenordnung, für die das Förderprogramm zur Energieeinsparung bei Altbauten vervielfacht werden muß.

Das Budget im Programm zur Förderung erneuerbarer Energien stellt nur eine symbolische, viel zu geringe Maßnahme dar. Es bedarf deshalb der Umschichtung von Haushaltsmitteln zugunsten dieser umweltfreundlichen Energien.

- c) Obwohl der Bundesrat wiederholt - zuletzt mit Beschluß vom 13. Oktober 1995, Drucksache 383/95 (Beschluß) - eine Energiebesteuerung ohne Gleichschrittvorbehalte in bezug auf andere Staaten gefordert hat, da Ausgestaltungen möglich sind, die auch in einer einzelstaatlichen Vorreiterlösung wirtschaftspolitisch vorteilhaft sind, lehnt die Bundesregierung dieses Vorhaben weiterhin ab.
- d) Für die gebotene Reform des Ordnungsrahmens für die Strom- und Gaswirtschaft, die neben den Strukturfragen zur wettbewerblichen Organisation der Energiewirtschaft und der Energiedienstleistungsmärkte auch die Fragen der Energieeinsparung, Energieeffizienzerhöhung und der Verbesse-

nung der Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien lösen soll, fehlt jeder Vorschlag der Bundesregierung. Eine Regelung, die in der Industrie die Nutzung vorhandener Abwärmepotentiale sicherstellt, steht aus.

- e) Die Bundesregierung hat bisher weder Maßnahmen zur Umsetzung der Energieverbrauchskennzeichnungsrichtlinie der EU noch zur Schaffung einer Regelung über Energieeffizienzstandards bei Elektrogeräten ergriffen. Sie hat die klaren Empfehlungen des Bundesrates, bei dem Vorschlag für eine gemeinschaftsweite Energieeffizienz-Richtlinie für Elektrogeräte auf Verbesserung zu drängen, nicht respektiert.
 - f) Die Subventionen und kontraproduktiven Steuerbegünstigungen sind abzubauen, um die Wettbewerbsfähigkeit umweltentlastender Maßnahmen zu erhöhen.
 - g) Ein hinreichendes und glaubwürdiges Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Reduktion verkehrsbedingter Umweltbelastungen ist unverändert dringend geboten. In diesem Zusammenhang wiederholt der Bundesrat seine Auffassung, daß die Steuerbefreiungen für den Flugverkehr nicht länger vertretbar sind, vgl. Ziffer 10 der Drucksache 383/95 (Beschluß).
4. Der Bundesrat weist darauf hin, daß es im Zusammenhang mit den energiesteuerlichen Maßnahmen im Sinne des Beschlusses vom 13. Oktober 1995, Drucksache 383/95 (Beschluß), die aus Gründen der Standortneutralität für Industrien in Deutschland Importe diskriminierungsfrei in die Besteuerung einschließen und Exporte von der Energiesteuer freistellen sollen, nötig werden könnte, Welthandelsregeln zu reformieren. Es wird nämlich z.T. geltend gemacht, daß auch diskriminierungsfrei für inländische Produkte und Importprodukte geltende Standards und Lenkungssteuern sowie für Exporte geltende Freistellungen nicht mit den Welthandelsregeln vereinbar seien. Er fordert die Bundesregierung auf, zu prüfen, ob diese Regeln zu reformieren sind, um energiearmen Produkten durch eine Energiebesteuerung im offenen Weltmarkt ohne Beeinträchtigung der Handelsinteressen dritter Länder eine bessere Marktposition zu verschaffen. Der Bundesrat bezieht sich hierbei auf die Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen im Jahresgutachten 1995 "Wege zur Lösung globaler Umweltprobleme".

5. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, dem Bundesrat bis zum Herbst 1996 erneut über den Stand der Umsetzung und Weiterentwicklung der Klimarahmenkonvention und über den Stand der Umsetzung des CO₂-Minderungsprogramms der Bundesregierung zu berichten.

In dem Bericht sollte auch dargelegt werden,

- durch welche Maßnahmen die Emissionen klimarelevanter Spurengase des Verkehrssektors reduziert werden sollen,
- ob und inwieweit die in der Selbstverpflichtungszusage der deutschen Wirtschaft genannten Reduktionsziele im Verhältnis zur aktuellen Situation absolute und spezifische Energieverbrauchsreduzierungen gewährleisten und ob die in Aussicht gestellten "besonderen Anstrengungen" bedeuten, daß die Reduktionsmenge über die Menge hinausgeht, die bei der geplanten Erneuerung von Produktionsanlagen ohnehin entstehen würde,
- welche praktikablen und nachprüfaren Umsetzungskonzepte und Monitoring-Verfahren angewendet werden, um die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen nachvollziehbar und transparent zu machen,
- welche Maßnahmen die Bundesregierung bei einer Zielverfehlung der Selbstverpflichtungserklärung ergreifen wird, damit dennoch das Reduktionsziel fristgerecht erreicht werden kann und
- welche Konsequenzen die neueste im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums erstellte Prognos-Studie "Die Energiemärkte Deutschlands im zusammenwachsenden Europa - Perspektiven bis zum Jahr 2020" auf die Klimapolitik der Bundesregierung hat.

Nach den Ergebnissen dieser Studie wird das von der Bundesregierung beschlossene Reduktionsziel nicht erreicht, wenn keine grundsätzlichen Veränderungen der politischen und sozialen Rahmenbedingungen erfolgen.